



Ganztagsschule für Schülerinnen und Schüler
aller Bekenntnisse
Antoniusstr. 4; 49811 Lingen
Tel.: 0591 / 9110170
Fax.: 0591 / 91101715
e-mail: sekretariat@grundschule-baccum.de
homepage: www.grundschule-baccum.de

Aufnahme für das Schuljahr _____

Klasse _____

Schüleraufnahmebogen

Hinweis: Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang.

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Geschlecht: m w

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Ortsteil: _____

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Religion: _____

Teilnahme am Religionsunterricht: konfessionell/kooperativ Nicht-Teilnahme

1. Staatsangehörigkeit: _____

2. Staatsangehörigkeit: _____

Bei Migrationshintergrund: Geburtsland des Kindes: _____

Geburtsland des Vaters/der Mutter _____ / _____

Verkehrssprache der Familie: _____

Einschulungsjahr Grundschule: _____

Vorher besuchte Einrichtung
(Kindergarten/Grundschule): _____

2. Bemerkungen: _____

Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?

Nein Ja (Falls „Ja“, bitten wir um telefonische Rücksprache.)

Liegt ein ausreichender Masernimpfschutz gem. § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor?

Ja

Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt (Kopie des Impfausweises, Kopie der Anlage zum Untersuchungsheft, ärztliche Bescheinigung oder Bescheinigung der Behörde/Einrichtung).

Nein

Sollte ein entsprechender Nachweis bis zum Beginn des Besuchs der Schule nicht vorgelegt worden sein, ist die Schule verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.

3. Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentliche beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammen lebender Eltern:

Ja Nein (Falls „Nein“, bitten wir um telefonische Rücksprache.)

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Anschrift*		
Telefon privat*		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse		

*Wenn Schüleradresse übernommen werden soll, kann hier „s.o.“ eingetragen werden.

Geschwister:

Geschwister:				
Geburtsjahr:				

Wir verpflichten uns/ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten